

caritas



„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)

Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen

Informationen, Fakten und
Hilfsmöglichkeiten für Pfarrgemeinden,
Ehrenamtliche und Helferkreise

Diözesanrat der Katholiken
im Bistum **Passau**



Inhalt

Vorwort	3
<hr/>	
Einführung	5
<hr/>	
Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern	
• Aufenthaltsstatus	6
• Asylverfahren	7
• Sicherung des Lebensunterhalts	8
während des Asylverfahrens	
• Wohnen	9
• Medizinische Versorgung	10
• Soziale Leistungen	11
• Krippen- und Kindergartenbesuch	12
• Schule und Ausbildung	13
• Bildungspaket	13
<hr/>	
Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge	14
<hr/>	
Kirchenasyl	14
<hr/>	
Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien	
• Begegnung	16
• Begleitung	17
• Freizeitgestaltung	17
• Hilfen für Kinder und Jugendliche	18
• Sprache lernen	18
• Wohnen	20
• Ausübung der Religion	21
<hr/>	
Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit	22
<hr/>	
Adressen und Ansprechpartner	23



Vorwort

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)

Die Fremden und Obdachlosen sind für uns heute vor allem die Flüchtlinge und Asylsuchenden, die zurzeit wieder vermehrt bei uns Aufnahme suchen. Krieg, Diskriminierung, Terror und mangelnde Lebensperspektiven führen dazu, dass sie sich auf eine oft lebensbedrohliche Flucht begeben. Als Kirche und ihre Caritas stehen wir in besonderer Verantwortung für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. Gerade sie leben an den „Grenzen und Rändern“, an die wir gehen sollen, wie Papst Franziskus uns sagt.

An vielen Orten und in vielen Pfarreien engagieren sich bereits Ehrenamtliche und Helferkreise in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen. Bischof Stefan Oster hat gemeinsam mit dem Diözesanrat der Katholiken und Caritas im Bistum alle ehrenamtlichen Kreise und hauptamtlichen Kräfte zu einem „Runden Tisch“ versammelt und die Möglichkeiten solidarischen Handelns ausgelotet. Im Januar 2015 konstituierte sich der Sachausschuss „Asyl-Migration-Integration“ des Diözesanrates, um die Breite und Vielfalt des bereits gelebten Engagements zu vernetzen und unterstützen zu können.

Eine große Stärke kirchlichen Einsatzes für Flüchtlinge und Hilfesuchende sind Kooperation und Vernetzung von professioneller und ehrenamtlich-freiwilliger Arbeit.

Auf der einen Seite wird gerade hier ein hohes Maß an Professionalität von Experten benötigt, auf der anderen Seite müssen wir alle hinschauen, wo in unserem Lebensumfeld Flüchtlinge Hilfe brauchen und wo wir alle etwas tun können.

Der Diözesan-Caritasverband ist mit vielfältigen Angeboten und mit viel Erfahrung und fachlicher Kompetenz in der Flüchtlingsarbeit aktiv – oft in enger Kooperation mit Ehrenamtlichen und mit Gruppen in den Pfarrgemeinden und Kommunen. Für dieses gemeinsame Engagement sind wir sehr dankbar!

Zugleich möchten wir Ihnen mit dieser Handreichung wichtige Informationen und hilfreiche Anregungen geben, aber auch helfen, mit möglichen Schwierigkeiten umzugehen. Einige konkrete Praxis-Beispiele geben eine Vorstellung davon, wie das ehrenamtliche Engagement aussehen und gelingen kann.

Wir bitten und ermutigen Sie, sich mit Ihren Möglichkeiten für die Menschen einzusetzen, die ihre Heimat verlassen mussten. Wenn wir sie an unserem Leben teilhaben lassen, kann Integration gelingen und auch uns selbst bereichern.

Passau, Mai 2015



Michael Bär

Dr. Michael Bär
Bischöflicher Beauftragter
Vorstand



Wolfgang Beier

Wolfgang Beier
Vorsitzender des Diözesanrates
der Katholiken

Einführung

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein sehr kleiner Teil davon erreicht Europa und noch weniger Deutschland. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt oder Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen. Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf und bezahlen sehr viel Geld, um nach Deutschland zu gelangen. Die Fluchtwege sind oft gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen.

Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft auch verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend ihrer Heimatländer ist eine Verständigung nur in der jeweiligen Muttersprache möglich, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und bei der Ankunft in Deutschland.

Es gibt aber auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekamen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.



Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

Aufenthaltsstatus

Asylbewerber: Wollen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung, zum Beispiel in die Bayernkaserne in München, gebracht und gelten als Asylbewerber. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber.

Kontingentflüchtlinge: Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern.

Flüchtlinge mit Duldung: Viele Flüchtlinge können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge: Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens ist der Asylbewerber dann Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling und genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Mit der Anerkennung erwirbt er den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozialkunde).



Er hat einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewiesen werden kann, dass es sich um eigene Kinder handelt. Die „Familienzusammenführung“ muss von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden. Die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhaltes und der Nachweis ausreichenden Wohnraums sind dann nicht erforderlich. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets, etc.) der Flüchtling selbst aufkommen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen aber den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.

Asylverfahren

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein anderes EU-Land zuständig, versuchen die deutschen Behörden, den Flüchtling in dieses Land zurückzuführen („Dublin-Fälle“). Um dieser Rückführung zu entgehen, wird an manche Pfarreien die Bitte auf Kirchenasyl gestellt (siehe Seite 14).



Sicherung des Lebensunterhaltes während des Asylverfahrens

Für viele Flüchtlinge ist Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Der Grund ist, dass die Asylverfahren in einigen EU-Ländern, wie zum Beispiel Italien oder Griechenland, unzureichend sind und die Asylsuchenden dort so gut wie keine Unterstützung vom Staat erhalten. Falls Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen bereitgestelltem Wohnraum. Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten der so genannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur im jeweiligen Regierungsbezirk (einschließlich der angrenzenden Landkreise) aufhalten. Reisemöglichkeit erhalten sie nur auf Antrag. Nach drei Monaten dürfen sie sich frei im Bundesgebiet bewegen. Sie erhalten in der Regel aber keine Erlaubnis zum Auszug aus der Unterkunft, solange ihr Asylverfahren nicht abgeschlossen ist.

Die durchschnittliche Dauer eines Asylerstverfahrens liegt derzeit bei etwa sechs Monaten, in zahlreichen Fällen kann das gesamte Verfahren aber viele Jahre dauern. Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Viele Asylanträge werden letztendlich abgelehnt. Die Menschen sind danach ausreisepflichtig. Viele können aber aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.



Wichtig! Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären. Das sollte man unbedingt den Profis (Juristen) überlassen. Eine allgemeine Beratung erhalten die Betroffenen bei den Migrationsberatungsstellen der Caritas.

Arbeitsmöglichkeiten: Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten drei Monaten generell keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Anschließend ist in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur geprüft, ob für die Tätigkeit evtl. ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Erst nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

Wohnen

Die Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Landkreisen ist eine öffentliche Aufgabe. Den Asylbewerbern werden in der Regel Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt oder sie werden von den Kommunen dezentral untergebracht. Viele Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben inzwischen die Möglichkeit auszuziehen, finden auf dem angespannten Wohnungsmarkt jedoch keine Wohnung.



Medizinische Versorgung

Für **Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen** erhalten Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein. Asylbewerber sind grundsätzlich von der **Zuzahlungspflicht** befreit. Die **Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9** gehören zum Leistungsspektrum. Für die **Notfalleinweisung in ein Krankenhaus** wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt. **Kein Leistungsanspruch** besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei solchen Behandlungen, die wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Daher scheidet die Behandlung chronischer Erkrankungen grundsätzlich aus. Im Einzelfall kann eventuell eine Behandlung gewährt werden, sofern diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Nach 15 Monaten erhalten alle Asylbewerber eine normale Krankenversicherungskarte (ohne Einschränkung des Leistungsanspruches). Benötigt der Asylbewerber einen **Dolmetscher**, da kein Familienangehöriger oder der Arzt selbst übersetzen können, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung ebenfalls übernommen.

Bei **Schwangerschaft** werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung, sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernommen. Der Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt 17 Prozent des der werdenden Mutter zu-



stehenden Regelsatzes. Der Mehrbedarf wird nach dem Tag der Antragstellung und gegen Vorlage des Mutterpasses ab der 12. Schwangerschaftswoche ausbezahlt. Die Schwangerschaftsbekleidung wird meistens anhand eines Gutscheins in einer gewissen Höhe (etwa 100 Euro) gewährt. Frühestens einen Monat vor dem errechneten Geburtstermin wird eine Erstlingsausstattung als Geldleistung in Höhe von 350 Euro für den Erwerb von Kinderbett, Kinderwagen, Babywanne, Flaschen, Erstlingsbekleidung etc. ausbezahlt. Über die Beratungsstellen des Caritasverbandes und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. können bei Bedarf zusätzliche Mittel über kirchliche Hilfsfonds beantragt werden.

Soziale Leistungen

Grundleistungen für Asylbewerber: Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in der von ihnen genutzten Unterkunft die **Gebrauchsgüter des Haushalts** (Geschirr, Besteck etc.) zur Verfügung gestellt. Asylbewerber erhalten **finanzielle Unterstützung** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren Höhe unter anderem vom Alter des Asylbewerbers abhängig ist. Ein alleinstehender Asylbewerber erhält momentan: 140 Euro Taschengeld als soziokulturelles Existenzminimum, etwa für die notwendigen Ausgaben bei Verkehrsmitteln, Telefon, Porto und Schreibmitteln, sowie 212 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt, zum Beispiel für Nahrungsmittel und Gesundheitspflege. Die Unterkunft einschließlich Nebenleistungen (Heizung, Wasser, Müllabfuhr etc.) wird als Sachleistung zur Verfügung gestellt.



Deutschkurse: Für Asylbewerber gibt es kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Freie Träger bieten öffentlich finanzierte Sprach- und Orientierungskurse an, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, um die deutsche Sprache zu erlernen.

Beschäftigung und Einkommen: Die Ausübung einer Beschäftigung ist dem Landratsamt - Sozialamt - unverzüglich mitzuteilen, auch die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Hat ein Asylbewerber ein Arbeitseinkommen, muss er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Nur wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er noch ergänzende Leistung vom Sozialamt.

Eröffnung eines Bankkontos: Es liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen, ein Bankkonto auf Guthabenbasis zu gewähren. Dort werden generell eine individuelle Prüfung der Legitimation, sowie die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorgenommen. Problematisch ist hierbei, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen.

Krippen- und Kindergartenbesuch

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags.



Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

Schule und Ausbildung

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, unter Umständen bis 27 Jahre. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten. Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgen meist keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Fördermöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.



Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Vielerorts übernehmen der Caritasverband oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Die Beraterinnen und Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen zu vernetzen.

Für die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge wurden beim Diözesancaritasverband Passau und einigen Kreis-caritasverbänden eigene Fachdienste eingerichtet. In der Regel wendet der Caritasverband zwischen 20 und 50 Prozent der Kosten aus eigenen und kirchlichen Mitteln dafür auf. (Kontakte siehe am Ende der Broschüre)

Kirchenasyl

Von Kirchenasyl spricht man, wenn eine Pfarrgemeinde Asylsuchende in ihren Räumen aufnimmt, um sie vor staatlichen Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen zu schützen. Da es Kirchenasyl im rechtlichen Sinne nicht gibt, befindet sich die Pfarrgemeinde in diesen Fällen außerhalb des geltenden Rechts. Von Seiten des Bayerischen Innenministeriums gibt es allerdings (noch) die Zusage, kein Kirchenasyl gewaltsam räumen zu lassen, solange wir uns daran halten, Kirchenasyl nur als „ultima ratio“, als Nothilfe im Einzelfall zu gewähren.



Es dient dazu, drohende Menschenrechtsverletzungen oder individuell unzumutbare Härten abzuwenden.

Bei den allermeisten Kirchenasyl-Fällen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle (siehe Seite 7). Die Behörden haben in der Regel sechs Monate Zeit, die Betroffenen in das europäische Land zurückzuführen, in dem sie zuerst angekommen waren. Gilt der Asylsuchende als untergetaucht, kann er bis zu einer Frist von 18 Monaten zurückgeführt werden. Sind die Fristen ohne Rückführung verstrichen, wird das Asylverfahren in Deutschland und nicht im Ankunftsland durchgeführt. Diese Frist versuchen nun immer mehr Betroffene im Kirchenasyl zu überbrücken.

Die Kirchen stehen vor einem Dilemma: Auf der einen Seite ist der Staat an die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Dublin-Abkommen gebunden. Auf der anderen Seite sind allen hehren Bekundungen zum Trotz weder die rechtlichen noch die sozialen Bedingungen in den europäischen Ländern gleich. Zudem sind viele Menschen von der langen Flucht schwer traumatisiert und brauchen endlich Ruhe und sichere Verhältnisse. In jedem Fall fordert die Durchführung eines Kirchenasyls von einer Pfarrgemeinde viel Engagement und muss gut vorbereitet sein.

Der mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vereinbarte Ablauf zur Prüfung der Voraussetzungen eines Härtefalls ist dringend einzuhalten. Bitte nehmen Sie daher rechtzeitig, am besten bereits bei den ersten Überlegungen über die Einräumung eines Kirchenasyls, Kontakt mit der Rechtsabteilung des Bischöflichen Ordinariats Passau, Frau Justiziar Antonia Murr (Anschrift: Residenzplatz 8, 94032 Passau; Tel.: 0851 393-1200; Fax: 0851 393-9091200; E-Mail: antonia.murr@bistum-passau.de) auf.

Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien

Begegnung

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist und auch nicht wie mancher unserer Verhaltenskodizes aussieht. Hier ist es wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekanntgemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen der Pfarrgemeinde eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen kann für beide Seiten sehr bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport können sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, können sie Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

Wichtig

Helfen beginnt im Kopf – Den Menschen begegnen

Sind Flüchtlinge für uns ein „Problem“ oder eine „Chance“? Kommt auf die Gemeinde eine „Flüchtlingswelle“ zu oder kommen Menschen, die ein Obdach und stützende Beziehungen brauchen? Pro Monat kommen im Moment ca. 18.000 Asylbewerber nach Deutschland, im gleichen Zeitraum werden bei uns ca. 58.000 Kinder geboren – im einen Fall ist es ein fast unlösbares Problem, im anderen Fall sind es immer noch zu wenige ... Wollen wir, dass aus den Fremden Nachbarn werden?

Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten kann eine große Hilfe sein. Dabei ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist (wie bereits erwähnt) Experten-Aufgabe!

Wichtig

In der Anfangsphase

Ein Tag der offenen Tür ist eine gute Chance, Vorurteilen und Berührungsängsten zu begegnen. Wenn die Einheimischen gesehen haben, wie einfach die Flüchtlinge leben müssen, wird schon dem Vorurteil des „Komfort-Wohnens“ begegnet. Es sollte aber keine „Zoo-Situation“ entstehen - also nur Zimmer zugänglich machen, die NICHT bewohnt sind und allgemein zugängliche Räume wie Waschküche und Küche.

Regelmäßige Informationen für die einheimische Bevölkerung im Amtsblatt oder Kirchenblatt sind hilfreich zum gegenseitigen Verstehen. Dort kann auch bekannt gemacht werden, welche Dinge gerade gebraucht werden: Fahrräder, Fernsehgeräte, etc. Denken Sie auch an die Möglichkeit, regelmäßig zu Hausversammlungen einzuladen, um Probleme der BewohnerInnen sowie die Erfahrungen mit Sprachkursen, Kinderbetreuung, Einkaufen, Busfahren etc., weitere Alltagsfragen besprechen zu können und daraus wieder neu die Angebote zu überdenken.

Freizeitgestaltung

Viele Asylbewerber leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Die Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal



auch aggressiv. Ehrenamtliche können hier Freizeitmöglichkeiten wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse oder kulturelle Aktivitäten organisieren.

Patenschaften: In vielen Helferkreisen haben sich Paten bewährt. Eine Person aus der Pfarrei oder dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge, die in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten, wie zum Beispiel Mädchen aus Somalia oder Afghanistan, denen ein Schulbesuch verwehrt wurde. Durch Hausaufgabenhilfe, die die Pfarrei in Unterkünften oder den Räumen der Pfarrei organisiert, können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Auch dabei können Paten sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere beim Aufbau von Paten-Beziehungen und vergleichbaren „Tandems“ mit Kindern und Jugendlichen (die sehr hilfreich sein können!) ist es wichtig, die üblichen Vorschriften zum Schutz vor Übergriffen zu beachten.

Sprache lernen

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten der Asylbewerber angeboten. Der Unterstützung des Sprach-



erwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen oder Kreisbildungswerken. Auch nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse aber nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.

Wichtig

Wie Vernetzung gelingt

Vor dem Kontakt und den Maßnahmen für und mit den Flüchtlingen ist eine innere Struktur der Zusammenarbeit sehr hilfreich: Die beste Lösung für eine koordinierte Arbeit ist ein/e AnsprechpartnerIn, bei dem/der die Fäden zusammenlaufen. Sofern am Ort erreichbar ist es hilfreich, die muslimische Gemeinde einzubeziehen. Dort sind oft Hilfwillige und Sprachkompetente zu finden (arabisch, türkisch, persisch...). Es braucht eine verbindliche und geregelte Struktur der Arbeit, mit einer Steuerungsgruppe, die die Ziele und Handlungsschritte vereinbart. Der Steuerungsgruppe sollten Schlüsselpersonen / wichtige Vertreter aus Kirchen, Kommune und Vereinen / Organisationen angehören. Mit diesem überschaubaren (max. 8 Personen), ausgewählten Kreis können die einzelnen Projekte überlegt und vorbereitet werden.

Es gibt vielerorts eine hohe Bereitschaft sich zu engagieren. Erst wenn in einem kleinen Kreis von Verantwortlichen (Steuerungsgruppe) die Aktivitäten und entsprechenden Zuständigkeiten vereinbart sind, können in einem Treffen aller gefundenen HelferInnen die Aufgaben besprochen und verteilt werden.



Wohnen

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber gefragt. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Es stehen den Asylbewerbern elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe etc. zur Verfügung. Weitergehende Alltagsgegenstände wie auch Kleidung, die durch Gemeinden oder Unterstützerkreise gesammelt werden, müssen genau geprüft werden, welche tatsächlich benötigt werden und in welchem Zustand sie sich befinden. Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten könnten Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich ebenfalls von unseren unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die hier mit Hartnäckigkeit und Konsequenz die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen den Flüchtlingen einen großen Dienst. Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Auch hier sind Ehrenamtliche gefragt, die mit den Kindern spielen, basteln und Ausflüge unternehmen.

Auszugsberechtigte Asylbewerber wie auch anerkannte Flüchtlinge dürfen und müssen sich eine Wohnung auf dem freien Markt suchen. Hier sind sie besonders auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen. Diese können bei der Wohnungssuche helfen, bei den Kontakten mit Vermie-

tern vermitteln und bei den Formalitäten helfen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen.

Wichtig

Welche Maßnahmen und Schritte sind sinnvoll?

Erst wenn die Maßnahmen vereinbart sind, kommt der nächste Schritt, in einem Kreis von freiwilligen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die Projekte zu besprechen und die Arbeit und erforderlichen Aufgaben zu verteilen. Dieser Helferkreis sollte dann regelmäßig zusammenkommen, um weiteres Vorgehen, eventuell Vorkommnisse oder Fragen abzuklären und zu reflektieren. Sorgen Sie immer wieder für Rückbindung an Kommune, Pfarrei und Vereinen bei den Aktivitäten. Informieren Sie regelmäßig die Regierung, die bei Gemeinschaftsunterkünften (GU) Mieter ist und wissen soll, wer in der GU als Engagierte mit den BewohnerInnen Kontakt hat und was an Initiativen läuft. Dies gilt natürlich auch für den verantwortlichen Heimleiter, zu dem regelmäßiger Kontakt gehalten werden sollte.

Ausübung der Religion

Die Möglichkeit für Flüchtlinge, ihre Religion auszuüben, sollte von den Ehrenamtlichen unterstützt werden. Dazu können auch pfarrliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt. Sind die Flüchtlinge Christen, können sie ganz unterschiedlichen Konfessionen angehören. Wichtig ist in Bezug auf Religion, das Gemeinsame zu betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen.



Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement seine Grenzen erreicht. Dies kann in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schulproblemen, Schuldenproblemen und bei Suchtverhalten oder Traumatisierung der Fall sein. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollziehbar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen. Der Caritasverband und seine Mitglieder wie auch andere Wohlfahrtsverbände koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten gegebenenfalls Lösungen an.

Wichtig

Einander begegnen

Ein Schwerpunkt der Helferkreise ist vor allem, Kontakt und Vertrauen zu den neuen Mitbürgern aufzubauen und nicht, möglichst schnell vieles zu organisieren. Hilfreich ist es, mit den Flüchtlingen zu sprechen, welche Hilfen gebraucht und willkommen sind. Suchen sie Menschen, die wenigstens halbwegs Englisch sprechen, dann ist meist der Kontakt leichter. Wichtig ist oftmals, die Freiwilligen vor zu hohem Engagement zu schützen, damit sie auch länger die Freude an der Hilfe und der Zusammenarbeit behalten können.

Adressen und Ansprechpartner in der Diözese Passau:

Dekanat Altötting

Kreiscaritasverband Altötting e.V.

Neuöttingerstraße 35 · 84503 **Altötting**
Tel.: 08671 9673-0 · Fax: 08671 9673-30
E-Mail: info@caritas-altoetting.de
www.caritas-altoetting.de

Dekanate Hengersberg und Osterhofen

Kreiscaritasverband Deggendorf e.V.

Pferdemarkt 20 · 94469 **Deggendorf**
Tel.: 0991 3897-0 · Fax: 0991 3897-21
E-Mail: info@caritas-deggendorf.de
www.caritas-deggendorf.de

Dekanat Freyung – Grafenau

Kreiscaritasverband Freyung-Grafenau e.V.

Passauer Straße 8a · 94078 **Freyung**
Tel.: 08551 91630-0 · Fax: 08551 91630-20
E-Mail: info@caritas-freyung.de
www.caritas-frg.de

Sozialdienst für Flüchtlinge

Stefan Rogmanns

Grüber Straße 1 • 94481 Grafenau

Tel.: 08552 4088816

E-Mail: stefan.rogmanns@caritas-freyung.de

Dekanate Hauzenberg, Pocking, Passau und Vilshofen

Kreiscaritasverband Passau

Spitalhofstraße 72 · 94032 **Passau**

Tel.: 0851 5018-13 oder 5018-53 neu: 0851 4907444

E-Mail: info@caritas-pa-la.de

www.caritas-pa-la.de

Sozialdienst für Flüchtlinge

Breitenberg

Horst Priebe

Höllgasse 24 • 94032 Passau

Tel.: 0851 38366-11

E-Mail: horst.priebe@caritas-passau.de

Kellberg

Elke David

Höllgasse 24 • 94032 Passau

Tel.: 0851 38366-292

E-Mail: elke.david@caritas-passau.de

Salzweg

Mouna Sabbagh

Büchlberger Straße 1 • 94121 Salzweg

Tel.: 0851 98865889

E-Mail: mouna.sabbagh@caritas-passau.de

Vilshofen

Peter Vogl

Galgenberg 10 • 94474 Vilshofen

Tel.: 08541 9689837

E-Mail: peter.vogl@caritas-passau.de

Dekanat Regen

Kreiscaritasverband Regen

Pfleggasse 8 · 94209 **Regen**

Tel.: 09921 9462-0 Fax: 09921 9462-62

E-Mail: info@caritas-regen.de

www.caritas-regen.de

Sozialdienst für Flüchtlinge

Bernhard Bayer

Pfleggasse 8 • 94209 Regen

Tel.: 09921 9462-15

E-Mail: mig@caritas-regen.de

Dekanate Pfarrkirchen und Simbach

Kreiscaritasverband Rottal-Inn

Spitalplatz 1 · 84347 **Pfarrkirchen**

Tel.: 08561 9607-0 Fax: 08561 9607-25

E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-rottal-inn.de

www.caritas-rottal-inn.de

Kreiscaritasverband Isar-Vils

Dr.-Godron-Straße 3 · 94405 **Landau**

Tel.: 09951 9851-0 Fax: 09951 9851-30

E-Mail: info@caritas-landau.de

www.caritas-landau.de

Diözesane Kontaktstellen

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

Steinweg 8 · 94032 **Passau**

Tel.: 0851 392-0

E-Mail: info@caritas-passau.de

www.caritas-passau.de

Fachbereichsleitung Migration / Integration

Fritz Loos

Höllgasse 24 • 94032 Passau

Tel.: 0851 38366298

E-Mail: fritz.loos@caritas-passau.de

Bischöfliches Ordinariat Passau

Ansprechpartner für Fragen zu Kirchenasyl im Bistum Passau

Antonia Murr, Justizariat

Residenzplatz 8 · 94032 **Passau**

Tel.: 0851 393-1200 · Fax: 0851 393-9091200

E-Mail: antonia.murr@bistum-passau.de

Bischöfliches Ordinariat Passau

Referat Weltreligionen und Weltanschauungsfragen

Martin Göth

Residenzplatz 8 · 94032 **Passau**

Tel.: 0851 393-5250 · Fax: 0851 393-8119

E-Mail: martin.goeth@bistum-passau.de

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Passau

Sachausschuß Asyl-Migration-Integration

Domplatz 7 · 94032 **Passau**

Tel.: 0851 393-7210 · Fax: 0851 393-7219

www.dioezesanrat-passau.de

Weitere Ansprechpartner:

Katholisches Büro Bayern

Ansprechpartner für Fragen zu Kirchenasyl in Bayern

Bettina Nickel, stellvertretende Leiterin

Dachauer Straße 50 · 80335 **München**

E-Mail: info-kbb@kb-bayern.de

Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.

Lessingstraße 1 · 80336 **München**

Tel.: 089 54497-0 · www.caritas-bayern.de

ProAsyl e.V.

Moselstraße 4 · 60329 **Frankfurt**

Tel: 069 242314-0 · www.proasyl.de

Impressum:

Herausgeber:

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

vertreten durch:

Dompropst Dr. Michael Bär

Steinweg 8 · 94032 Passau

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Passau

vertreten durch:

1. Vorsitzenden Wolfgang Beier

Domplatz 7 · 94032 Passau

Redaktion:

Fritz Loos, Peter Oberleitner (DiCV Passau),

Dr. Gabriele Pinkl (Diözesanrat),

Christian Domes (Asylkreis Salzweg)

Inhaltliche Erarbeitung:

Peter Pohl (DiCV Bamberg), Wilhelm Dräxler

(DiCV München), Thomas Kipple (DiCV Würzburg),

Stefan Wagner (Landes-Caritasverband Bayern)

Fotos:

DiCV Passau,

iStock.com S. 8, S. 10, S. 14 und S. 19

Gestaltung:

MuW Zeitschriftenverlag für Marketing und Werbung GmbH

Goldener Steig 36 · 94116 Hutturm

www.muw-werben.de

Druck:

Tutte Druckerei & Verlagsservice GmbH

Waldstraße 53 · 94121 Salzweg

Rückseite:

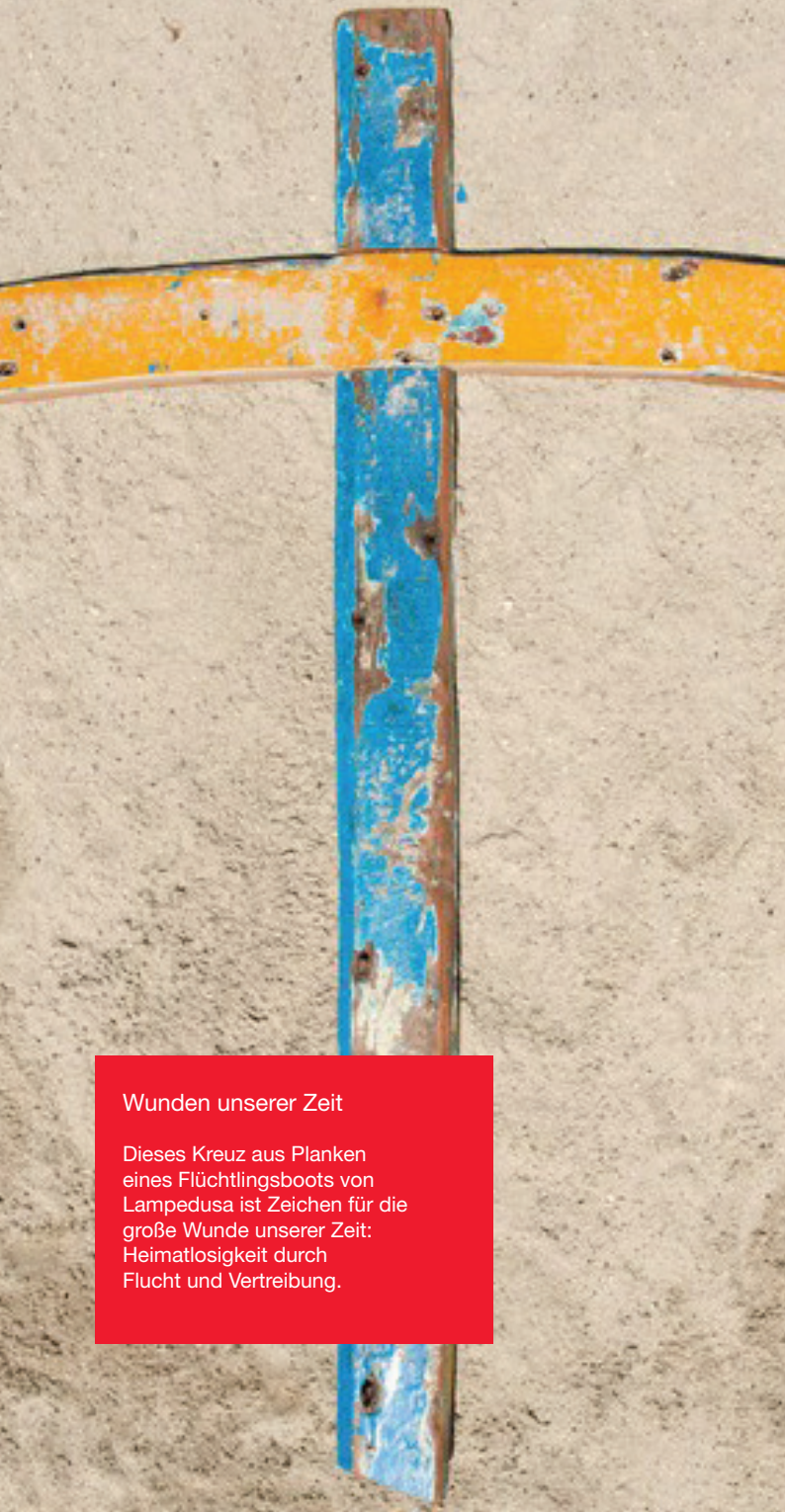
Das Kreuz aus Planken eines Flüchtlingsbootes von

Lampedusa war das zentrale Symbol des großen

Gottesdienstes zum bundesweiten Caritas-Sonntag

am 28. September 2014 im Münchner Dom.

Stand: Mai 2015



Wunden unserer Zeit

Dieses Kreuz aus Planken eines Flüchtlingsboots von Lampedusa ist Zeichen für die große Wunde unserer Zeit: Heimatlosigkeit durch Flucht und Vertreibung.